

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Quantivo

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Angebote, Leistungen und sonstigen Geschäftsbeziehungen zwischen Quantivo und ihren Auftraggebern.

1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtlichen Sondervermögen, rechtsfähigen Vereinen, Stiftungen sowie sonstigen institutionellen Auftraggebern, soweit diese bei Vertragsschluss nicht als Verbraucher handeln.

1.3 Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, Quantivo stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu.

1.4 Individuelle Vereinbarungen zwischen den Parteien in Textform gehen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Soweit solche Vereinbarungen getroffen werden, gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzend.

2. Vertragsschluss

2.1 Angebote von Quantivo sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

2.2 Ein Vertrag kommt durch Annahme eines Angebots von Quantivo durch den Auftraggeber zustande. Die Annahme kann, soweit im Angebot nichts anderes bestimmt ist, in Textform oder durch Unterzeichnung des Angebots erfolgen.

3. Leistungsumfang und Leistungsänderungen

3.1 Maßgeblich für Inhalt und Umfang der beauftragten Leistungen ist das jeweilige Angebot einschließlich der darin enthaltenen Leistungsbeschreibung.

3.2 Änderungen oder Erweiterungen des Leistungsumfangs bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und werden gesondert vergütet.

3.3 Leistungen, die auf Zuruf oder auf Anfrage des Auftraggebers mündlich oder in Textform beauftragt werden, werden nach tatsächlichem Aufwand auf Basis des vereinbarten Stundensatzes abgerechnet. Quantivo ist berechtigt, mündlich erteilte Beauftragungen in Textform zu bestätigen. Die Zeiterfassung erfolgt in 10-Minuten-Einheiten. Aufwandsschätzungen sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet wurden.

3.4 Freigegebene Inhalte, Konzepte, Wireframes, Designs und sonstige Vorleistungen des Auftraggebers oder von Quantivo sind Grundlage der weiteren Leistungserbringung.

4. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

4.1 Der Auftraggeber stellt Quantivo alle für die Leistungserbringung erforderlichen Inhalte, Informationen, Unterlagen, Zugänge, Ansprechpartner und Freigaben rechtzeitig zur Verfügung.

4.2 Der Auftraggeber stellt sicher, dass die von ihm bereitgestellten Inhalte und Materialien genutzt, bearbeitet und veröffentlicht werden dürfen.

4.3 Entzieht der Auftraggeber erforderliche Zugänge oder unterlässt er eine erforderliche Mitwirkung, obwohl Quantivo zur Leistungserbringung bereit ist, bleibt der Vergütungsanspruch von Quantivo für die vereinbarte Laufzeit unberührt, soweit die Leistungserbringung allein aus diesem Grund unterbleibt.

4.4 Verzögerungen oder Mehraufwand, die durch verspätete, unvollständige oder fehlende Mitwirkung des Auftraggebers entstehen, gehen nicht zulasten von Quantivo. Vereinbarte Fristen verschieben sich entsprechend. Entstehender Mehraufwand kann gesondert berechnet werden.

5. Einsatz Dritter

5.1 Quantivo ist berechtigt, zur Leistungserbringung Dritte, insbesondere Subunternehmer, freie Mitarbeiter und sonstige Erfüllungsgehilfen, einzusetzen.

5.2 Ein Anspruch des Auftraggebers auf Leistungserbringung durch bestimmte Personen besteht nicht.

5.3 Fällt eine von Quantivo eingesetzte Person während der Vertragsdurchführung aus, ist Quantivo berechtigt, die Leistung durch geeigneten Ersatz fortzuführen. Hierdurch entstehende Verzögerungen begründen keinen Mangel und keinen Verzug von Quantivo. Vereinbarte Fristen verschieben sich entsprechend.

6. Einsatz digitaler Werkzeuge und Drittmaterialien

6.1 Quantivo ist berechtigt, zur Erbringung der vereinbarten Leistungen digitale Werkzeuge, softwaregestützte Prozesse, Templates, Stock-Materialien und KI-Systeme einzusetzen. Ein Anspruch des Auftraggebers auf ausschließlich manuelle oder vollständig individuell neu erstellte Leistungen besteht nicht.

6.2 Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist Quantivo berechtigt, vorhandene Templates, Layoutsysteme, Designbestandteile, Stock-Materialien, Module, Bibliotheken und sonstige Drittmaterialien zu verwenden, anzupassen und weiterzuentwickeln.

6.3 Soweit Leistungen ganz oder teilweise auf Templates, Stock-Materialien, KI-generierten Inhalten oder sonstigen Drittquellen beruhen, erhält der Auftraggeber Nutzungsrechte nur in dem Umfang, in dem Quantivo diese selbst einräumen darf. Ein Anspruch auf Exklusivität sowie auf Herausgabe von Rohfassungen, Prompts, Templates, offenen Dateien oder sonstigen Zwischenergebnissen besteht nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

7. Werkleistungen

7.1 Soweit Leistungen von Quantivo als Werkleistungen vereinbart sind, schuldet Quantivo die Herstellung des im jeweiligen Angebot beschriebenen Werks.

7.2 Werkleistungen können in abgrenzbare und selbstständig abnahmefähige Teilwerke aufgeteilt werden, sofern dies im Angebot vorgesehen ist.

7.3 Der Vergütungsanspruch für Werkleistungen entsteht mit Abnahme der jeweiligen Leistung oder des jeweiligen Teilwerks, sofern im Angebot nichts anderes geregelt ist.

8. Abnahme

8.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, vertragsgemäß erbrachte Werkleistungen abzunehmen.

8.2 Quantivo kann dem Auftraggeber nach Fertigstellung einer Werkleistung oder eines Teilwerks die Aufforderung zur Abnahme in Textform übermitteln.

8.3 Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang der Aufforderung zur Abnahme mindestens einen wesentlichen Mangel in Textform rügt.

8.4 Die Abnahme kann auch durch schlüssiges Verhalten erfolgen, insbesondere wenn der Auftraggeber die Werkleistung oder das Teilwerk freigibt oder produktiv nutzt und sein Verhalten erkennen lässt, dass er die Leistung als im Wesentlichen vertragsgemäß akzeptiert.

8.5 Unwesentliche Mängel berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme.

9. Dienstleistungen

9.1 Soweit Leistungen von Quantivo als Dienstleistungen vereinbart sind, schuldet Quantivo die Erbringung der vereinbarten Leistungen, nicht jedoch einen bestimmten wirtschaftlichen, technischen oder sonstigen Erfolg.

9.2 Für Dienstleistungen ist eine Abnahme nicht erforderlich.

9.3 Dienstleistungen können insbesondere als laufende Betreuung, Beratung, Optimierung, Hosting, Servicepakete oder vergleichbare fortlaufende Leistungen erbracht werden.

9.4 Bei pauschal oder laufend vergüteten Dienstleistungen besteht kein Anspruch auf Vorlage von Stundenaufstellungen, Tätigkeitsnachweisen oder Einzelarbeitsberichten, sofern dies nicht ausdrücklich in Textform vereinbart wurde. Maßgeblich ist die vertraglich geschuldete Leistung, nicht der zeitliche Einzelaufwand.

10. Hosting und Servicepakete

10.1 Hosting- und Servicepaketleistungen werden als Dienstleistungen erbracht.

10.2 Maßgeblich für Inhalt und Umfang der Leistungen ist das jeweilige Angebot.

10.3 Quantivo ist berechtigt, zur Erbringung von Hosting-Leistungen Drittanbieter, Rechenzentren oder sonstige technische Dienstleister einzusetzen.

10.4 Quantivo hat keinen Einfluss auf Änderungen, Einschränkungen oder Störungen von Drittsoftware, Themes, Plugins, CMS-Systemen, Hostinginfrastrukturen, Schnittstellen oder sonstigen Fremdsystemen. Hierauf beruhende Funktionsstörungen oder Inkompatibilitäten begründen keinen Mangel der Leistung von Quantivo.

10.5 Soweit Servicepakete Änderungen, Anpassungen, Korrekturen oder Zeitkontingente enthalten, beziehen sich diese ausschließlich auf kleinere Leistungen im vertraglich beschriebenen Umfang. Nicht genutzte Zeitkontingente verfallen zum Monatsende, sofern nichts anderes vereinbart ist.

10.6 Soweit Quantivo Backups erstellt, umfasst dies ohne gesonderte Vereinbarung nicht die kostenfreie Wiederherstellung eines Backups.

11. Plattformabhängigkeit

11.1 Quantivo hat keinen Einfluss auf Änderungen der Richtlinien, Algorithmen oder technischen Funktionen der verwendeten Plattformen und Suchmaschinen, insbesondere von Google, Meta, Microsoft oder vergleichbaren Anbietern.

11.2 Änderungen dieser Systeme können Auswirkungen auf Rankings, Sichtbarkeit, Reichweite, Kampagnenperformance, Anzeigenplatzierungen oder sonstige Ergebnisse haben und begründen keinen Mangel der Leistung.

11.3 Suchmaschinen und Werbeplattformen nutzen teilweise automatisierte oder semantische Distributions-, Zuordnungs- und Matchingmechanismen zur Ausspielung von Inhalten, Anzeigen und Ergebnissen. Dadurch kann es vorkommen, dass Inhalte oder Anzeigen auch bei thematisch verwandten oder nicht vollständig passenden Suchanfragen, Zielgruppen oder Kontexten ausgespielt werden.

11.4 Eine vollständige Kontrolle über diese Ausspielungs- und Distributionslogiken ist technisch nicht möglich und wird von Quantivo nicht geschuldet.

12. Vergütung und Zahlung

12.1 Die Vergütung ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot. Sämtliche Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

12.2 Bei Werkleistungen entsteht der Vergütungsanspruch mit Abnahme der jeweiligen Leistung oder des jeweiligen Teilwerks, sofern im Angebot nichts anderes geregelt ist.

12.3 Bei Dienstleistungen ist Quantivo berechtigt, die vereinbarte Vergütung im Voraus abzurechnen, sofern im Angebot nichts anderes geregelt ist.

12.4 Rechnungen sind ohne Abzug sofort zur Zahlung fällig, sofern im Angebot oder in der Rechnung nichts anderes geregelt ist.

12.5 Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht ihm nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

13. Leistungsunterbrechung bei Zahlungsverzug

13.1 Gerät der Auftraggeber mit einer fälligen Zahlung in Verzug, ist Quantivo berechtigt, die weitere Leistungserbringung bis zum vollständigen Ausgleich der offenen Forderung auszusetzen.

13.2 Während der Dauer der Aussetzung verschieben sich vereinbarte Fristen und Leistungszeiträume entsprechend. Hieraus entstehende Verzögerungen begründen keinen Verzug von Quantivo.

13.3 Quantivo ist in diesem Fall außerdem berechtigt, laufende Kampagnen vorübergehend zu pausieren sowie von Quantivo betriebene oder gehostete Systeme, insbesondere Websites oder Hostingumgebungen, bis zum Zahlungsausgleich vorübergehend einzuschränken oder zu deaktivieren.

13.4 Die Wiederaufnahme der Leistungen erfolgt nach Ausgleich der offenen Forderungen im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten von Quantivo.

13.5 Der durch die Aussetzung und Wiederaufnahme der Leistungen entstehende Mehraufwand wird gesondert berechnet.

14. Nutzungsrechte

14.1 Soweit im Rahmen der Leistungserbringung urheberrechtlich geschützte Werke, Arbeitsergebnisse oder sonstige schutzfähige Leistungen entstehen, verbleiben sämtliche Rechte hieran zunächst bei Quantivo.

14.2 Der Auftraggeber erhält die für den vertraglich vorgesehenen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte erst mit vollständiger Zahlung der vereinbarten Vergütung, sofern nichts anderes vereinbart ist.

14.3 Soweit Leistungen ganz oder teilweise auf Templates, Stock-Materialien, KI-generierten Inhalten oder sonstigen Drittquellen beruhen, erhält der Auftraggeber Nutzungsrechte nur in dem Umfang, in dem Quantivo diese selbst einräumen darf.

14.4 Ein Anspruch auf Exklusivität sowie auf Herausgabe von Rohdaten, offenen Dateien, Prompts, Templates oder sonstigen Zwischenergebnissen besteht nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

14.5 Quantivo ist berechtigt, die erstellten Leistungen zu branchenüblichen Referenzzwecken zu verwenden, sofern berechnete Interessen des Auftraggebers nicht entgegenstehen.

15. Rechte an bereitgestellten Inhalten

15.1 Der Auftraggeber stellt sicher, dass die von ihm bereitgestellten Inhalte, Daten, Bilder, Texte, Videos, Marken und sonstigen Materialien genutzt, bearbeitet und veröffentlicht werden dürfen.

15.2 Der Auftraggeber stellt Quantivo von Ansprüchen Dritter frei, die aus der Nutzung solcher vom Auftraggeber bereitgestellten Inhalte oder Vorgaben resultieren, sofern Quantivo die Rechtsverletzung nicht selbst zu vertreten hat.

16. Haftung

16.1 Quantivo haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

16.2 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Quantivo nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

16.3 Eine weitergehende Haftung von Quantivo ist ausgeschlossen.

16.4 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter, freien Mitarbeiter, Subunternehmer und Erfüllungsgehilfen von Quantivo.

16.5 Quantivo haftet nicht für wirtschaftliche Ergebnisse, insbesondere nicht für bestimmte Umsätze, Leads, Anfragen, Klickpreise, Impressionen, Rankings, Sichtbarkeiten, Besucherzahlen oder Conversion-Raten, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

16.6 Quantivo haftet nicht für Ausfälle, Einschränkungen, Datenverluste, Sicherheitsvorfälle oder Funktionsstörungen, soweit diese auf Umständen beruhen, die außerhalb des Einflussbereichs von Quantivo liegen, insbesondere auf Störungen von Drittanbietern, Hostingdienstleistern, Plattformen, Netzbetreibern, Schnittstellen, Software Dritter oder auf höherer Gewalt.

17. Höhere Gewalt

17.1 Quantivo ist für Verzögerungen oder Leistungsausfälle nicht verantwortlich, soweit diese auf Umständen beruhen, die außerhalb des Einflussbereichs von Quantivo liegen.

17.2 Hierzu zählen insbesondere Ausfälle von Telekommunikations- oder Datennetzen, Stromausfälle, Cyberangriffe, behördliche Maßnahmen, Arbeitskämpfe, Naturereignisse, Pandemien sowie sonstige unvorhersehbare Ereignisse außerhalb des Einflussbereichs von Quantivo.

18. Schlussbestimmungen

18.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

18.2 Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen, rechtsfähiger Verein, Stiftung oder sonstiger institutioneller Auftraggeber, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis der Sitz von Quantivo.

18.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.